

2. Änderungsverfahren zum Vertrag V7912/2900000



Seite 1 von 4

Änderungsverfahren zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: Finanzbehörde
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____
Auftragnehmer: Dataport
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V7912/2900000
Änderungsverfahren Nummer: 2

1 Auftraggeber beantragt Änderungen des Leistungsumfanges (detailliert)

Anpassung des Vertrages V7912/2900000:
FHHportal – Projektmanagementunterstützung
Hier: Vertragsverlängerung 2. Halbjahr 2015

Hamburg _____, _____ X
Ort Datum Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

2 Auftragnehmer prüft Änderungsverlangen (innerhalb von 10 Arbeitstagen)

Der Auftragnehmer lehnt die beantragte Änderung als nicht machbar ab, weil

- die Änderung nicht durchführbar ist
- das Änderungsverlangen für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist.

Wesentliche Gründe für die Ablehnung: _____

Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

Der Auftragnehmer hält die beantragte Änderung grundsätzlich für machbar.

Eine umfangreiche Prüfung ist nicht erforderlich.

- Die beantragte Änderung hat keine Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Ihre Realisierung wird hiermit angeboten. Mit der Annahme dieses Angebotes unter Ziffer 5 ist die Änderung vereinbart.

↗ Ziffern 3 und 4 entfallen; weiter bei Ziffer 5

- Die beantragte Änderung hat Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Die Realisierung der beantragten Änderung wird unter Ziffer 4 angeboten.

↗ Ziffer 3 entfällt; weiter bei Ziffer 4

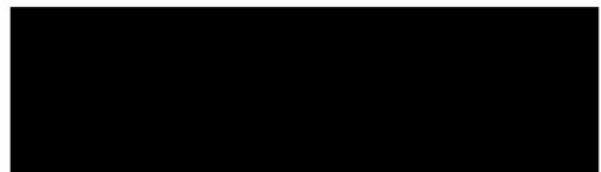
Eine umfangreiche Prüfung ist erforderlich.

- Die vom Änderungsverlangen betroffenen Dienstleistungen sollten unterbrochen werden. Einzelheiten siehe Prüfungsangebot.

Prüfungsangebot einschließlich der Angaben zu den Kosten der Prüfung: _____

↗ weiter bei Ziffer 3

Hamburg _____, 06.05.2015
Ort Datum



2. Änderungsverfahren zum Vertrag V7912/2900000



Seite 2 von 4

3 Auftraggeber entscheidet über das Prüfungsangebot

(innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorlage des Prüfungsangebotes des Auftragnehmers)

- Das Prüfungsangebot wird einschließlich einer ggf. vorgeschlagenen Unterbrechung der Dienstleistungen angenommen. Der Auftragnehmer legt als Ergebnis der Prüfung ein Realisierungsangebot vor.
- Das Prüfungsangebot wird nicht angenommen. Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

4 Auftragnehmer legt Realisierungsangebot vor

Angebotsbindefrist: 03.06.2015

Realisierungsangebot

Der Vertrag V7912/2900000 wird gem. den beantragten Änderungen Ziff. 1 wie folgt angepasst:

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- der Vertrag V7912/2900000 vom 07.05.2014 (Seiten 1 bis 5) mit Anlagen Nr. 1,
- das 1. Änderungsverfahren (Seite 1 bis 3)
- dieses 2. Änderungsverfahren (Seite 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. Nr. 11.1),
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1),
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

| Leistungen (gemäß Nummer 3.1) | Geplanter Leistungszeitraum | | Verbindlicher Leistungszeitraum | |
|-------------------------------|-----------------------------|------|---------------------------------|------------|
| | Beginn | Ende | Beginn | Ende |
| gemäß V7912/2900000 | | | 15.04.2014 | 31.12.2014 |
| gemäß 1. ÄV | | | 01.01.2015 | 30.06.2015 |
| gemäß 2. ÄV | | | 01.07.2015 | 31.12.2015 |

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von **52.500,00 €**

| Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie) | | | | | Preis innerhalb der Zeiten |
|--|-----------------|---------------------------------|-------|----------------|-------------------------------|
| | | | | | gemäß Nr. 4.3 |
| Pos. | SAP-Artikel-Nr. | Artikelbezeichnung/-code | Menge | Mengen-einheit | Einzelpreis |
| 1 | 21010347 | Dienstleistungen gem. Nr. 3.1.8 | | | |
| | | | | | |

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird für die Leistungen gem. Nr. 3.1.8 ein Zeitaufwand von [REDACTED] veranschlagt [REDACTED]

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen.

Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

11.4. Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.5. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6. Dieses Änderungsverfahren beginnt am 01.07.2015 und endet mit dem 31.12.2015.

2. Änderungsverfahren zum Vertrag V7912/2900000

Seite 4 von 4



Hamburg _____ , 06.05.2015
Ort _____ Datum _____



Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

5 Auftraggeber entscheidet über Realisierungsangebot (innerhalb Angebotsbindefrist)

- Das Realisierungsangebot wird angenommen. Die Arbeiten werden auf der Grundlage des so geänderten Vertrages weitergeführt.
- Das Realisierungsangebot wird nicht angenommen. Die Arbeiten werden auf Basis des bisherigen Dienstleistungsvertrages weitergeführt.

Hamburg _____ , X
Ort _____ Datum _____

